

Niederschrift über die 41. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 11.04.2019, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	entschuldigt
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	entschuldigt
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	abwesend
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	entschuldigt
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Schulzentrum - Vorplanung zur Sanierung, Umbau und Erweiterung
Vorlage: 063/2019
- 4 Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld - Schulzentrum
Vorlage: 083/2019
- 5 Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"
Vorlage: 046/2019
- 6 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II"
Vorlage: 061/2019
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ -
Satzungsbeschluss
Vorlage: 069/2019
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" - Sat-
zungsbeschluss
Vorlage: 058/2019
- 9 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 062/2019
- 10 Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 065/2019
- 11 82. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 064/2019
- 12 Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch"
Vorlage: 071/2019
- 13 UrbaneBERKEL: TB 2 - Berkelgasse
Vorlage: 060/2019
- 14 Erhöhung der Geldleistung in der Kindertagespflege
Vorlage: 030/2019
- 15 Offene Ganztagsgrundschule; Weiterleitung von erhöhten Landeszuschüssen an die
Maßnahmeträger
Vorlage: 055/2019
- 16 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V.: Umwandlung der Franz-Darpe-Straße in eine
Einbahnstraße
Vorlage: 081/2019
- 17 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld bezüglich kostenloses Parken in der Innenstadt
Vorlage: 082/2019
- 18 Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und Aktiv für Co-
esfeld zur von der Landesregierung vorgesehenen Abschaffung der Stichwahl bei der

Bürgermeisterwahl 2020
Vorlage: 084/2019

- 19 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Vorlage: 052/2019
- 20 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche
Vorlage: 048/2019
- 3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Wohngebiet "Kalksbecker Heide",
Bebauungsplan Nr. 147
Vorlage: 074/2019
- 3.1 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Wohngebiet "Kalksbecker Heide",
Bebauungsplan Nr. 147
Vorlage: 074/2019/1
- 4 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" - Beschluss
Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
Vorlage: 080/2019
- 5 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" - Beschluss
Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
Vorlage: 085/2019
- 6 Anfragen

Namens der Fraktion Pro Coesfeld zieht Herr Hallay den Antrag auf kostenloses Parken während der Baumaßnahmen in der Innenstadt zurück.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen, die beiden Tagesordnungspunkte drei, „Schulzentrum – Vorplanung zur Sanierung, Umbau und Erweiterung“, Vorlage 063/2019 und vier, „Antrag der Fraktion Pro Coesfeld – Schulzentrum“, Vorlage 083/2019, der öffentlichen Sitzung gemeinsam zu beraten.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Einwohneranfragen an.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann macht auf die Aktionskampagne Stadtradeln für ein gutes Klima aufmerksam und ruft die Ratsmitglieder zum Mitmachen auf.

Herr Stadtbaurat Backes informiert den Rat darüber, dass die Baumaßnahme in der Münsterstraße abgeschlossen sei.

TOP 3	Schulzentrum - Vorplanung zur Sanierung, Umbau und Erweiterung Vorlage: 063/2019
-------	---

TOP 4	Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld - Schulzentrum Vorlage: 083/2019
-------	--

Der Projektsteuerer, Herr Brüning, präsentiert den Ratsmitgliedern eine vertiefte Kostenschätzung zu den Varianten zwei und drei. Die Kostenübersicht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Bücking hält es für äußerst bedenklich, für den Denkmalschutz des Schulhofes ca. 3,3 Mio.€ in die Hand nehmen zu müssen. Er fragt, ob die Verwaltung da nicht etwas unternehmen könne.

Herr Backes relativiert diese Kosten. So seien beispielsweise die Stufen in einem so desolaten Zustand, dass sie unbedingt saniert werden müssten. Herr Brüning ergänzt, dass man bei einem dadurch bedingten Unfall Gefahr laufen könne, dass kein Versicherungsschutz bestehe.

Herr Stallmeyer weist nochmals auf die Stellungnahmen der Schulleiterinnen hin, in denen sie ihre Unzufriedenheit zu den vorgestellten Varianten ausgedrückt hätten. Deshalb müsse in der Arbeitsgruppe alles auf den Prüfstand gebracht werden.

Herr Bürgermeister dämpft eine allzu große Erwartungshaltung. Die Leistungsfähigkeit der Stadt dürfe man nicht aus dem Auge verlieren.

Herr Prinz beantragt, dass die zwei Vertreter des Heriburg-Gymnasiums der Arbeitsgruppe angehören sollen. Schließlich würden sich die Baumaßnahmen auch auf das Heriburg-Gymnasium auswirken.

Herr Stadtbaurat Backes befürchtet, dass eine Arbeitsgruppe von ca. 30 Personen nicht mehr handlungsfähig sein werde.

Herr Nielsen betont, kein Freund von Arbeitsgruppen zu sein. Auch er sieht die Gefahr der Handlungsunfähigkeit einer zu großen Arbeitsgruppe und schlägt deshalb vor, dass je nach Themengebiet unterschiedliche Personen agieren könnten.

Hierüber besteht Einvernehmen im Rat. Des Weiteren besteht Einigkeit, dass jeweils zwei Vertreter der Fraktionen und der Schulen in der Arbeitsgruppe mitarbeiten sollen.

Herr Peters hebt eine ergebnisoffene Diskussion in der Arbeitsgruppe hervor. Er beantragt den Beschlussvorschlag vier dahingehend zu ändern, dass vor dem zu streichenden Halbsatz, „vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes neben der Freigabe des Vorentwurfs für die Entwurfsplanung auf der Grundlage der Aufgabenstellung aus den Vorlagen 290/2016/1 und 056/2018“, das Wort „ergebnisoffen“ eingefügt wird.

Herr Frieling verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, in der herausgestellt worden sei, dass die Investition der Baumaßnahmen nicht dazu führen dürfe, die Stadt handlungsunfähig werden zu lassen. Er beantragt vor dem Halbsatz, „vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes neben der Freigabe des Vorentwurfs für die Entwurfsplanung auf der Grundlage der Aufgabenstellung aus den Vorlagen 290/2016/1 und 056/2018“ im Beschlussvorschlag vier das Wort „ergebnisoffen“ einzufügen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Herr Bürgermeister Öhmann zunächst über den Antrag von Herrn Prinz, dass auch zwei Vertreter des Heriburg-Gymnasiums in der Arbeitsgruppe vertreten sein sollen, abstimmen (Beschluss 1).

Danach über den Antrag von Herrn Frieling, das Wort „ergebnisoffen“ hinter dem Halbsatz, „Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es“, einzufügen (Beschluss 2.4). Aufgrund des Abstimmungsergebnisses findet über den Antrag von Herrn Peters keine Abstimmung statt.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, dass zwei Vertreter des Heriburg-Gymnasiums in der Arbeitsgruppe mitarbeiten sollen.

Beschluss 2:

1. Es wird beschlossen, zur weiteren Beratung der Ergebnisse der Vorplanung eine Arbeitsgruppe der im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Fraktionen einzurichten.
2. Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind auch Vertreter der Verwaltung und der Projektsteuerer. Der Architekt und Sonderfachleute sollen beteiligt werden, soweit dies erforderlich ist.
3. Jeweils zwei Vertreter der Schulen im Schulzentrum sollen in der Arbeitsgruppe mitarbeiten. Dabei können die Vertreter je nach dem zu behandelndem Themengebiet variieren.
4. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, ergebnisoffen vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes neben einer Freigabe des Vorentwurfs für die Entwurfsplanung auf Grundlage der Aufgabenstellung aus den Vorlagen 290/2016/1 und 056/2018 Alternativen zur bisherigen Aufgabenstellung zu erörtern und

für den Rat die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Die Wertung obliegt dem Rat der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	4	34	0
Beschluss 2.1	38	0	0
Beschluss 2.2	38	0	0
Beschluss 2.3	38	0	0
Beschluss 2.4	29	9	0

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" Vorlage: 046/2019

Namens der SPD-Fraktion beantragt Herr Nielsen über die einzelnen Beschlussvorschläge namentlich abstimmen zu lassen. In den Fraktionsberatungen sei keine einheitliche Meinung zustande gekommen.

Herr Peters teilt mit, dass Pro Coesfeld dem Vorhaben zustimmen werde. Er sei allerdings verwundert über die Bedenken der Stadtwerke.

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Einwendungen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Sodann erfolgt die namentliche Abstimmung (Anlage 2 der Niederschrift).

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5 bis 9) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 1.1.1 Es wird beschlossen, die Bedenken zum Verkehrsaufkommen zurückzuweisen.
- 1.1.2 Es wird beschlossen, die Bedenken zur Verkehrssicherheit zurückzuweisen.
- 1.1.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zur Verkehrsführung zurückzuweisen. Die Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2 1.2.1 Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. der Verkehrsanbindung, des Verkehrsaufkommens und der Verkehrssicherheit zurückzuweisen. Dem Vorschlag zur Grundstückerschließung über den Vogelsang (Abschnitt Nord) wird nicht gefolgt.
- 1.2.2 Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. des geringen Abstandes der Baugrenze zum Gerlever Weg zurückzuweisen. Der Anregung zur Änderung der Baugrenze wird nicht gefolgt.
- 1.2.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zur festgesetzten zweigeschossigen Bauweise zurückzuweisen.
- 1.3 1.3.1 Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. der zusätzlichen Verkehrserzeugung, der Verkehrssicherheit und der Parkraumsituation zurückzuweisen.

- 1.3.2 Es wird beschlossen, den Hinweis zur Schutzwürdigkeit der „letzten“ Grünfläche im Gebiet zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.4 1.4.1 Es wird beschlossen, der Einwendung zur Verfahrenswahl nicht zu folgen.
1.4.2 Es wird beschlossen, der Einwendung zur Standortauswahl nicht zu folgen.
1.4.3 Es wird beschlossen, der Einwendung zum wasserrechtlichen Befreiungsbescheid nicht zu folgen.
1.4.4 Es wird beschlossen, der Einwendung zur Verkehrsuntersuchung nicht zu folgen.
- 1.5 1.5.1 Es wird beschlossen, der Einwendung zum wasserrechtlichen Befreiungsbescheid, zur Einleitung des Niederschlagwassers und dem Vorschlag zum Bau eines Wasserauffangbeckens nicht zu folgen.
1.5.2 Es wird beschlossen, der Einwendung zum Verkehr nicht zu folgen.
1.5.3 Es wird beschlossen, die Einwendung zur Geschossigkeit zurückzuweisen.
1.5.4 Es wird beschlossen, die Bedenken zur weiteren baulichen Entwicklung am „Coesfelder Berg“ zurückzuweisen.
1.5.5 Es wird beschlossen, der Einwendung zur Standortauswahl der Kita nicht zu folgen.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 10) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 2.1.1 Es wird beschlossen, der Einwendung der Stadtwerke Coesfeld bzgl. der wasserrechtlichen Befreiung nicht zu folgen.
2.1.2 Es wird beschlossen, der Einwendung der Stadtwerke Coesfeld bzgl. der Festsetzung eines Leitungsrechtes nicht zu folgen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage des Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Coesfeld“ im Planwerk unter Punkt C: Hinweise aufzunehmen.

Beschluss 3:

Der Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1.1.1 – 1.1.3	30	3	5
Beschluss 1.2.1	30	4	3
Beschluss 1.2.2	32	2	3
Beschluss 1.2.3	31	1	4
Beschluss 1.3.1	30	5	3
Kenntnisnahme 1.3.2			
Beschluss 1.4.1	29	2	5
Beschluss 1.4.2	25	11	2
Beschluss 1.4.3	27	8	3
Beschluss 1.4.4	29	4	5
Beschluss 1.5.1	25	2	11
Beschluss 1.5.2	30	6	2
Beschluss 1.5.3	29	2	5
Beschluss 1.5.4	25	9	2
Beschluss 1.5.5	28	7	3
Beschluss 2.1.1	28	9	1
Beschluss 2.1.2	27	6	5
Kenntnisnahme 2.2			
Beschluss 2.3	31	1	6
Beschluss 3	29	6	3
Beschluss 4	29	3	6

Die Übersicht über die namentliche Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" Vorlage: 061/2019
-------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Kestermann, in der Angelegenheit befangen im Sinne von § 31 GO NRW zu sein. Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung verlässt er den Sitzungsraum.

Herr Prinz bittet darum, über den Beschlussvorschlag 1.4 getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 der Sitzungsvorlage 061/2019) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers nicht zu folgen.
- 1.4 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers innerhalb des WA 1 und des WA 2 auch Doppelhäuser zuzulassen und ein Grundstück für den sozialen Wohnungsbau nutzen zu können, nicht zu folgen.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 der Sitzungsvorlage 061/2019) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.4 Es wird beschlossen, der Anregung der Abteilung 6, Bezirksregierung Arnsberg, innerhalb des Bebauungsplanes auf das Bergwerksfeld ‚Coesfeld‘ und dem Erlaubnisfeld ‚Nordrhein-Westfalen Nord‘ im Planwerk hinzuweisen, zu folgen.
- 2.5 Es wird beschlossen, der Anregung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, die Schutzbereiche dreier Richtfunkverbindungen in den Bebauungsplan zu übernehmen, nicht zu folgen.
- 2.8 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Querungshilfe und des Fuß- und Radweges zu folgen.
- 2.9 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Stadtwerke Coesfeld bezüglich der Größe der Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität im Bebauungsplan zu folgen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1	37	0	0
Beschluss 1.4	32	4	1
Beschluss 2	37	0	0
Beschluss 3	37	0	0

TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ - Satzungsbeschluss Vorlage: 069/2019
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Sodann lässt Herr Bürgermeister Öhmann über die Beschlussvorschläge 1 – 3 en bloc abstimmen und anschließend jeweils über die Beschlussvorschläge 4 und 5.

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ geäußert wurden.

Beschluss 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ geäußert wurden.

Beschluss 3:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) werden wie folgt beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, die Stellungnahmen der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Es wird beschlossen, den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen durch
 - die Vereinbarung eines Ortstermins mit der Behörde, der Stadtverwaltung und dem Vorhabenträger die Projektumsetzung sowie
 - die Regelung in den Durchführungsvertrag aufzunehmen, dass zur Dokumentation der Bodendenkmäler ein ausreichendes Zeitfenster vorzusehen ist und auf die Kostenübernahme der archäologischen Untersuchungen im Rahmen der Baumaßnahme gem. § 29 DSchG NRW hingewiesen wird, zu folgen.
- 3.3 Es wird beschlossen, die Richtfunkverbindungen mit Schutzstreifen Telefónica Germany GmbH & Co. OHG nachrichtlich in die Planzeichnung einzutragen.
- 3.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Abfallwirtschaft) an den Vorhabenträger weiterzuleiten.
- 3.6 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu folgen, indem die gutachterlich vorgesehenen Abbruchregelungen eingehalten werden.

- 3.7 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Untere Wasserbehörde) zu folgen, indem
- die Trinkwasserversorgung durch das öffentliche Netz erfolgt,
 - Erdwärmennutzungen vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen sind,
 - Grundwasserabsenkungen bei den Bauarbeiten auch mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen sind.
- 3.8 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Immissionsbehörde) durch die bereits erfolgte Änderung der Zweckbestimmung in altengerechtes Wohnen mit Betreuung und der zulässigen Nutzungen zu folgen.
- 3.9 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) durch die bereits erfolgte Änderung der erforderlichen Löschwassermenge auf 1.600 l/Min. für 2 Stunden im Hinweis Nr. 4 zu folgen. Weiter angesprochene Brandschutzbelange sind auf Ebene der Baugenehmigung zu lösen.
- 3.10 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger weiterzuleiten.
- 3.11 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger weiterzuleiten.
- 3.12 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weiterzuleiten.

Beschluss 4:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB) wird unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 5:

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	38	0	0
Beschluss 4	38	0	0
Beschluss 5	38	0	0

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" - Satzungsbeschluss Vorlage: 058/2019
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Sodann lässt Herr Bürgermeister Öhmann über die Beschlussvorschläge 1 – 3 en bloc abstimmen und anschließend jeweils über die Beschlussvorschläge 4 und 5.

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 der Sitzungsvorlage 058/2019) wird wie folgt beschlossen:

1.1

1.1.1 Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und zur besseren Orientierung die Trauf- und Firsthöhen der benachbarten Gebäude in dem Planwerk zu ergänzen.

1.1.2 Es wird beschlossen, der Anregung, die Trauf- und Firsthöhen nicht allein auf die Höhe über NHN abzustellen, sondern auch die mittlere Höhe der vorgelagerten Straße zu beachten, nicht zu folgen. Eine differenzierte Festsetzung zu den jeweiligen Gebäudehöhen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

1.1.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

1.1.4 Es wird beschlossen, den Anregungen teilweise zu folgen. Entlang des Kapellenweges wird die Baugrenze auf den Verlauf der Gebäudeabmessung verschoben. Dies gilt auch für den zum Kapellenweg giebelständigen Gebäudeteil der Tagespflege.

1.1.5 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und eine Vermaßung der Baugrenzen vorzunehmen.

1.1.6 Die Bedenken werden teilweise geteilt. Das zulässige Maß zur Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone und Vordächer wird auf 1,60 m reduziert.

1.1.7 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

1.1.8 Es wird beschlossen, der Anregung in Teilen zu folgen. Die Schaffung eines privaten Gehwegs als Verbindung zwischen der Stellplatzanlage und dem Eingang zum Haus 1 ist vorzusehen.

Die Befestigung des Gehwegs wird mit einem Ökopflaster ausgeführt, welches für die Nutzung von alten, gehbehinderten Menschen tauglich ist.

1.1.9 Es wird beschlossen, der Neukonzeption der Stellplatzanordnung im Einmündungsbereich Magdalenen Straße/Kapellenweg gemäß Vorhabenplan vom 15.02.2019 zu folgen. Damit sind die Bedenken hinsichtlich der Stellplätze 5-7 ausgeräumt.

1.1.10 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

1.1.11 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen.

1.2 Ein Beschluss erübrigt sich (siehe Sachverhalt Punkt 1.2)

1.3 Es wird beschlossen, den Bedenken zu folgen. **Beschluss 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1 der Sitzungsvorlage 058/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage des Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen.
- 2.2. Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und einen entsprechenden Hinweis in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen.
- 2.3. Es wird beschlossen, den Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung sowie das Planwerk zu ergänzen.
- 2.4. Es wird beschlossen, die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen auf dem Planwerk unter Hinweise zu ergänzen.
- 2.5. Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 50 Verkehr – zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.
- 2.6. Es wird beschlossen, den Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 70 – zu folgen und in der Planzeichenerläuterung die Zweckbestimmung des Containerstandortes genauer zu definieren. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Der Hinweis auf die Pflicht zur Anlegung und dauerhaften Bereitstellung des Containerstandortes wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8.1) wird wie folgt beschlossen:

- 2.7. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerke festzusetzen, wird nicht gefolgt.

Beschluss 4:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 5:

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	38	0	0
Beschluss 4	38	0	0
Beschluss 5	38	0	0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" - Satzungsbeschluss Vorlage: 062/2019
-------	--

Namens der Fraktion Pro Coesfeld stellt Herr Peters klar, dass grundsätzlich gegen ein Biomassekraftwerk keine Einwände bestünden, hier sei der Standort allerdings schlecht gewählt. Insofern könne das Vorhaben keine Zustimmung erhalten.

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Sodann lässt Herr Bürgermeister Öhmann über die Beschlussvorschläge 1 – 4 en bloc abstimmen und anschließend jeweils über die Beschlussvorschläge 5 und 6.

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgetragene Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 der Sitzungsvorlage 062/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Der Anregung, Maßnahmen am Kreuzungspunkt der Straße Brink / B 474 vorzunehmen, wird nicht gefolgt.
- 1.2 Es wird beschlossen, eine Änderung der Entwässerungssituation nicht vorzunehmen.
- 1.3 Es wird beschlossen, den Hinweis auf den bestehenden hohen Versiegelungsgrad im Plangebiet zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1 der Sitzungsvorlage 062/2019) wird wie folgt beschlossen:

2.1 2.1.1

Es wird beschlossen, der Anregung des Dezernats 52, die in der Umgebung befindlichen geruchsemitterenden Betriebe in die Betrachtung einzubeziehen, nicht zu folgen.

2.1.2

Es wird beschlossen, den Hinweis des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster auf die in der Umgebung befindlichen störfallrelevanten Betriebe zur Kenntnis zu nehmen.

2.1.3

Es wird beschlossen, keine organisatorischen Maßnahmen zur Verringerung der Geräuschmissionen auf öffentlichen Verkehrswegen vorzunehmen.

2.1.4

Es wird beschlossen, die Hinweise des Dezernates 52 zum Umgang mit Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme zur Kenntnis zu nehmen.

2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Aufgabenbereich Altlasten/Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, die Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, in der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu erweitern, wird gefolgt.

2.3 2.3.1

Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Eingriffsbilanzierung zu konkretisieren, zu folgen.

2.3.2

Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu den aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

2.3.3

Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Einhaltung der Grenzen der zulässigen zusätzlichen Stickstoffbelastung für die FFH-Gebiete am Berkel und Felsbach nachzuweisen, zu folgen.

2.4 Es wird beschlossen, den Anregungen des Landesbetrieb Straßen NRW bzgl. der Zufahrt des Plangebietes zur B 474 zu folgen.

2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.

2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

2.7 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu folgen und entsprechende Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Beschluss 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB vorgetragenen Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8 der Sitzungsvorlage 062/2019) werden wie folgt beschlossen:

3.1 3.1.1

Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Überplanung der Eigentumsfläche der Gebrüder Kuhfuß zur Kenntnis zu nehmen, das Flrst. 218, Flur 27, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel vollständig aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“ herauszunehmen und die Baugrenzen im südlichen Plangebiet entsprechend anzupassen. Gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes durchzuführen.

3.1.2

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

3.1.3

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

3.1.4

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

3.1.5

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

Beschluss 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 9.1 der Sitzungsvorlage 062/2019) wird wie folgt beschlossen:

4.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.

4.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bundesnetzagentur zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, die Ericsson Services GmbH zu beteiligen, wird nicht gefolgt.

Beschluss 5:

Der Bebauungsplan Nr. 149 „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 149 "Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink" einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 4	30	7	1
Beschluss 5	30	7	1
Beschluss 6	30	7	1

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide" Vorlage: 065/2019
--------	--

Herr Prinz erklärt, dass seine Fraktion von Fall zu Fall abwägen würde, ob sie der Erschließung eines Wohngebietes zustimme. Vorliegend müsste keine Ackerfläche, sondern eine für den Klimaschutz wichtige Grünfläche einer Wohnbebauung weichen. Deshalb werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauBG) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Heide“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2284; Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 40, Flurstücke 576, 204, 206 teilweise, 189, 190, 191, 214, 273, 689, 690;

Die genaue Abgrenzung ist der Übersichtskarte zum Aufstellungsbeschluss (Anlage zur Sitzungsvorlage 065/2019) zu entnehmen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	31	6	1

TOP 11	82. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kalksbecker Heide" Vorlage: 064/2019
--------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft eine neue Wohnbaufläche („Kalksbecker Heide“) im südöstlichen Stadtrandgebiet von Coesfeld.

Der Bereich ist in der als Anlage zur Sitzungsvorlage 064/2019 beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	32	0	0

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch"
Vorlage: 071/2019

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Pflanzen- und Saatgutbetriebes, ein westlich davon gelegenes Wohnhaus und einen Teil des privat von der Firma Ernsting ausgebauten Wendehammers am Ende der öffentlich gewidmeten Industriestraße im Ortsteil Lette (Flurstücke 394 und 393, Flur 21, Gemarkung Lette).

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den der Sitzungsvorlage 071/2019 als Anlage beigefügten Planunterlagen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 13 UrbaneBERKEL: TB 2 - Berkelgasse
Vorlage: 060/2019

Beschluss:

1. Auf Grundlage des neuen Gestaltungsansatzes soll die weitere Planung zum Teilbereich 2-Berkelgasse erfolgen.
2. Die Öffentlichkeit und die Anlieger sind in dem Planungsprozess zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	11	1

TOP 14 Erhöhung der Geldleistung in der Kindertagespflege
Vorlage: 030/2019

Beschluss:

Die „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld“ in der Fassung vom 01.01.2017 wird zum 01.08.2019 unter Ziffer 4.2, letzter Absatz, wie folgt geändert:

„Die Geldleistung für die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Sachkostenpauschale), und der Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung betragen pro Betreuungsstunde zusammen

- bei Qualifikationsstufe 1: 4,50 €/Std.
- bei Qualifikationsstufe 2: 5,50 €/Std.

Für die Sachkostenpauschale ist ein Betrag in Höhe von 1,90 €/Std. in diese Beträge einberechnet.

Die Höhe der Geldleistung wird im dreijährigen Rhythmus überprüft, sofern nicht aktuelle Änderungen erforderlich werden.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 15 Offene Ganztagsgrundschule; Weiterleitung von erhöhten Landeszuschüssen an die Maßnahmeträger
Vorlage: 055/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Land NRW zum 01.02.2019 vorgenommene Erhöhung der Landeszuschüsse an die OGS-Träger AWO und Diakonie weiterzugeben. Mit den Trägern ist zu vereinbaren, dass die Finanzmittel ausschließlich in zusätzliche Fachleistungsstunden fließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 16 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V.: Umwandlung der Franz-Darpe-Straße in eine Einbahnstraße
Vorlage: 081/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld begrüßt die von der Verwaltung geplante Einbahnstraßenregelung für die Franz-Darpe-Straße von der Karlstraße in Richtung Bahnhofstraße.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	2

TOP 17 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld bezüglich kostenloses Parken in der Innenstadt
Vorlage: 082/2019

Der Antrag wird zu Beginn der Sitzung seitens der Fraktion Pro Coesfeld zurückgezogen.

TOP 18 Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und Aktiv für Coesfeld zur von der Landesregierung vorgesehenen Abschaffung der Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl 2020
Vorlage: 084/2019

Herr Bücking informiert den Rat darüber, dass der Landtag NRW das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften heute angenommen und verabschiedet habe.

Herr Hagemann legt dar, dass es zwei kontroverse Rechtsauffassungen für die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in NRW gebe. Deshalb müsse das Pro und Contra einer Stichwahl abgewogen werden. Es sei auch nicht das erste Mal, dass die Stichwahl abgeschafft werde. Die Stichwahl sei bereits unter der schwarz-gelben Regierung von Jürgen Rüttgers abgeschafft worden, bevor die rot-grüne Regierung von Hannelore Kraft sie 2011 wieder eingeführt habe.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass sich der Rat der Stadt Coesfeld gegen die von der Landesregierung geplante erneute Abschaffung der Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl 2020 ausspricht. Dieser Beschluss des Rates ist den Fraktionen des Landtages zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	4	13

TOP 19	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Vorlage: 052/2019
--------	--

Beschluss:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, Herr Öhmann, wird angewiesen, in der Gesellschaftsversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH den vorgenannten Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 20	Anfragen
--------	----------

Frau Vennes weist darauf hin, dass sich die Partnerstadt De Bilt in der Haushaltssicherung befinde. Deshalb könne das dortige Partnerschaftskomitee die turnusmäßige Einladung des Coesfelder Rates nicht ausüben. Vor diesem Hintergrund erkundigt sich Frau Vennes, ob Coesfeld außer der Reihe den Rat aus De Bilt einladen könne.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt zu, mit Herrn Potters Kontakt aufnehmen zu wollen.

Nach dem Scheitern des Neubaus einer Moschee fragt Herr Peters nach, ob dem Türkisch-Islamischen Kulturverein ein Ersatzraum angeboten werden konnte.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass dem Verein seit rund vier Jahren bekannt sei, dass der Pachtvertrag in diesem Jahr auslaufe. Die Verwaltung sei in Zusammenarbeit mit dem Verein und der Wohnungsbau und Siedlungsgenossenschaft um einen Ersatzraum bemüht.

Herr Goerke erkundigt sich nach dem Sachstand der neuen KAG-Satzung.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die damit betraute Sachbearbeiterin ihre Stelle bei der Stadt aufgegeben habe.

Herr Kämmerling weist auf den fast fertigen Umbau der Bernhard-von-Galen-Straße hin und fragt nach, wie viele Parkplätze für Menschen mit Behinderung vorgesehen seien.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass wie vor dem Umbau auch zwei Parkplätze angelegt würden.

Bezugnehmend auf den Gesellschaftsvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben erkundigt sich Herr Bücking danach, wie der Rat vor einer Abstimmung im Aufsichtsrat der Gesellschaft Informationen oder Berichte erhalten könne.

Herr Dr. Robers verweist auf § 113 Abs. 5 GO NRW. Danach hätten die Vertreter der Gemeinde in den Unternehmen den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Wobei der Gesellschaftsvertreter letztlich selbst entscheiden müsse, ob eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung vorliegt.

Herr Böcker macht auf eine verschmutzte Ruhebänk vor dem alten Postgebäude aufmerksam und fragt nach, wer sich um die Reinigung kümmern könnte.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt zu, die Bank reinigen zu lassen.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer